



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Fortsetzung Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.11.2018

Donnerstag, den 13.12.2018 15:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 16:14 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

ab 15:30 Uhr anwesend

Dietrich Thiele

Sven Ehrig

ab 15:56 Uhr anwesend

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

ab 15:34 Uhr anwesend

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

ab 16:00 Uhr anwesend

Dorotty Szalma

ab 16:15 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

Ramona Gehring

ab 16:04 Uhr anwesend

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

ab 15:15 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.
Andreas Mannschott

Bürgerbündnis
Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

ab 16:03 Uhr anwesend
ab 16:03 Uhr anwesend

Stadtverwaltung
Heike Barmeyer
Angela Bültemeier
Kai Grebasch
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Uwe Kahlert
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Dieter Scheunig
Horst Schiermeyer
Michael Scholze

Presse
Jan Lange

Anwesende Bürger: 6

Abwesend

CDU - Fraktion
Thomas Zabel

dienstlich entschuldigt

FUW/FBZ/FDP - Fraktion
Thomas Krusekopf

privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Christian Lange

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 15. | Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung von Kostenerstattungsbeträgen als Grundlage einer Zuschussung mit Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung | 219/2018 |
| 16. | Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste | 210/2018 |
| 17. | Beschluss zur Rücklagenbildung im Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste / BT Forstwirtschaft | 212/2018 |
| 18. | Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehem. Güterbahnhof Hirschfelde" | 204/2018 |

Es sind 16 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister zur Eröffnung der Sitzung anwesend. Entschuldigt für die Fortsetzung sind: Stadtrat Lange, Stadtrat Zabel und Stadtrat Krusekopf.

Für die Protokollunterzeichnung wurden bereits am 22.11.2018 Stadtrat Mannschott und Stadtrat Gullus festgelegt.

15. Tagesordnungspunkt

Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung von Kostenerstattungsbeträgen als Grundlage einer Bezuschussung mit Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung

Vorlage: 219/2018

Der VFA hat mit 11:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen. Der SOA hat mit 3:1:2 allerdings mit einem Änderungsantrag empfohlen, informiert OB Zenker. Dieser Änderungsantrag beinhaltet im finalen Beschluss die Zahl von 5,50 Euro auf 5,00 Euro zu verändern. Der TVA hat mit 8:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Kaiser erläutert den Beschlussvorschlag. Es ist eine intensive Diskussion dazu bereits geführt worden. Die Verwaltung schlägt trotzdem vor, bei den 5,50 Euro zu verbleiben. Es hat im Nachhinein noch klärende Gespräche dazu gegeben. Sie verweist auf eine zusätzliche Anlage einer Tabelle zur Beschlussvorlage, in deren nachvollziehbar ist, welche Veränderungen sich daraus ergeben. Sie denkt für die Zukunft, dass bei den Dingen, die im Stadtumbauprogramm geplant sind, wäre es schon recht sinnvoll, diese Berechnungsgrundlage zu nehmen. Die Wohnbaugesellschaft trägt diese Verfahrensweise mit und sieht es für die Mietsituation in der Stadt Zittau als angemessen an.

Stadtrat Glaubitz hatte bereits im Sozialausschuss gegen diese Vorlage votiert und die Änderung durchgebracht, auf 5,00 Euro zu reduzieren. Er hatte es damit begründet, dass es ihm nicht ersichtlich ist, wie man auf diese imaginäre 5,50 Euro kommt. Er wollte wissen, wie die Durchschnittspreise im Stadtgebiet sind. Weiter wollte er wissen, inwiefern sich diese Erhöhung auf die Situation derer auswirkt, die für dieses Geld die Wohnungen anbieten müssen. Er kann verstehen, dass man in der Stadt grundsätzlich den Mietspiegel anheben möchte. Dagegen spricht, da es so lange gleichbleibend war, das von einem Tag auf den anderen in Relation zu den ursprünglichen Satz in dieser sehr großen Erhöhung durchzuziehen. Er glaubt, dass es eine Wettbewerbsverzerrung ausmacht. Dies könnte sukzessive angepasst werden. Bereits im Sozialausschuss hatte er darum gebeten, die eigentlichen Ziele zu benennen.

Frau Kaiser antwortet. Bereits in den Ausschüssen hatte sie erläutert, wie diese sogenannte Kostenerstattungsbetragsberechnung verläuft. Weiter hatte sie darauf hingewiesen, dass es ein Formular der sächsischen Aufbaubank ist, was man sich dort herunterlädt und es automatisch berechnet. Wenn es als PDF daran angehängt wird, können die Veränderungen nicht wahrgenommen werden. Dementsprechend wurde eine Tabelle erstellt, wo die großen Bauvorhaben, die in den letzten Monaten beschlossen wurden, dargestellt sind, was es bei den Wohnflächen und Baukosten mit den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen ausmacht. Bezug nimmt sie auf die zusätzliche Anlage zur Beschlussvorlage, wo die grüne Spalte mit 4,50 €, die lila Spalte mit 5,00 € und die gelbe Spalte mit 5,50 € gerechnet ist. Darin sind die Unterschiede des errechneten Kostenerstattungsbetrages erkennbar.

Stadtrat Glaubitz stellt hierzu fest, dass es eine reine Berechnung bezüglich der Sache wäre, wer in welcher Situation etwas bekommt. Dies als alleinige Grundlage für diese Entscheidung ist für ihn nicht ausreichend. Er hatte darum gebeten: Wie der Mietspiegel von Zittau ist? Wie viel Gebäude gibt es mit 4,50 € in der Förderung? Wie lange laufen die entsprechenden Bindungen? Damit er einen Überblick dafür bekommt, in welcher Situation wir uns befinden. Die vorliegende Tabelle ist eine reine Berechnung für sie und was rauskommt. Wenn es das einzige Kriterium ist, warum dies erhöht werden soll, ist es für ihn nicht relevant. Es ist eine Stellschraube dafür, wer eine Förderung in der Stadt erhält oder nicht. Es geht hier um die Unwirtschaftlichkeit von sanierten Wohnungen, nicht um die Berechnungen. Es geht darum, was wir hier für ein Steuerungsinstrument haben und was es für Auswirkungen für die Stadt hat, für die, die hier sanieren wollen und für die Unwirtschaftlichkeit von Wohnraum. Darum geht es und deshalb kann er der Vorlage in der jetzigen Form, mit der Datenlage, die er jetzt hat, nicht zustimmen.

Frau Kaiser muss hierzu widersprechen. In der Beschlussvorlage geht es wirklich nur darum, an der Berechnungsgrundlage etwas zu ändern, damit wir unsere Fördermittel breiter verteilen können. Wir haben hier keinen Mietspiegel erstellt. Wir greifen nicht in die Mietpreissituation ein. Eine Erhö-

hung in dieser Berechnungsgrundlage dieses Mietpreises ergibt weniger Fördermittel für einen Bauherren, verlangt aber nicht, die Anpassung von Mieten im Stadtgebiet. Einen offiziellen Mietpiegel gibt es in der Stadt Zittau nicht. Die Abstimmungen haben wir mit unserer eigenen Wohnbaugesellschaft getroffen. Eine prozentuale Kappung ist durchaus auch möglich.

Stadtrat Mannschott spricht sich für die Beibehaltung von 4,50 € aus. Es geht hier um eine fiktive Größe, die nicht an den realen Mietpreis orientiert ist. Es geht eigentlich auch darum, den Investor die Fördermittel zu reduzieren, damit sie für weitere Investoren noch reichen. Für sein Dafürhalten wäre es gerechter, wenn man es bei den realen 4,50 € beibehält und nach hinten die maximal mögliche Förderhöhe begrenzt.

Er hätte sich von Frau Kaiser an dieser Stelle gewünscht, es noch einmal aufzugreifen und zu durchdenken. Vielleicht wäre es eine elegantere Lösung, die maximal mögliche Förderhöhe prozentual zu kappen.

Das Ansinnen dahinter, mehr Gleichheit für Geförderte zu schaffen, das versteht OB Zenker. Er bittet Frau Kaiser um Stellungnahme zur prozentualen Kappung.

Die prozentuale Kappung ist durchaus auch möglich, erläutert Frau Kaiser. Es ist ein Weg, den man gehen kann. In der vorherigen Verwaltungsvorschrift war diese prozentuale Kappung drin. Da gab es allerdings dann viele Ausnahmeregelungen, über die prozentuale Kappung darüber hinaus zu gehen. Die Frage bleibt, mit welchem Mietpreis. Sie hätte kein Problem mit einem Stadtratsbeschluss, der eine prozentuale Kappung beinhaltet.

Stadtrat Hentschel-Thöricht seine Fraktion stellt den Änderungsantrag, es auf 5,00 Euro zu senken.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, ob die Entscheidung, die heute getroffen wird, rückwirkend für existierende Mietverträge gilt oder aber konstruieren wir für die nächsten Jahren unterschiedliches Recht. Nämlich diejenigen, die nach alten System zahlen und diejenigen die nach neuen zahlen.

OB Zenker stellt fest, dass es nichts mit dem Änderungsantrag zu tun hat.

Stadtrat Gullus spricht sich für die 5,50 Euro. Seiner Meinung nach hat Frau Kaiser es gut begründet. Eine Frage stellt er dahingehend, dass vor vielen Jahren die 4,50 Euro gesetzt waren. Damals gab es die Grenze maximal eine Förderung bis zu 40 Prozent. An welcher Stelle und warum wurde diese Grenze nicht mehr berücksichtigt?

Frau Kaiser antwortet zunächst zur Anfrage von Dr. Harbarth betreffend. Nein, es gilt nicht automatisch rückwirkend. Die Modernisierungsvereinbarungen haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Jeder Bauherr kann zu ihr kommen und kann sagen, dass er seine Miete anpassen will. Dann wird auf der Grundlage seiner Schlussbaukosten und nach seiner Baumaßnahme erzielten Flächen berechnet. Die 4,50 Euro sind am Anfang der Förderperioden 1992/1993 und 1994 entstanden. Damals gab es eine Parallelförderung, nämlich die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen mittels SAB-Darlehen. Wir hatten damals die gleichen Werte, wie die SAB für ihre Darlehen, als Mietpreiskappung genommen. Die 40 Prozent waren in der ersten Verwaltungsvorschrift enthalten, maximal 40 % der förderfähigen Baukosten dürfen als Kostenerstattungsbetrag ausbezahlt werden. Das ist in den Folgejahren aufgrund der AG „Historische Städte“ aus den Verwaltungsvorschriften genommen worden, weil man gemerkt hat, dass die hochsensiblen denkmalpflegerischen Objekte mit 40 Prozent der förderfähigen Kosten nicht umsetzbar waren. Dementsprechend durfte nach Verwaltungsvorschrift jede Kommune, wenn sie es möchte, den vollen Kostenerstattungsbetrag an einen Interessenten ausreichen.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von der Fraktion Die LINKE, im Beschlussvorschlag von 5,50 Euro durch 5,00 Euro auszutauschen, abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Ermittlung von Kostenerstattungsbeträgen als Grundlage einer Bezuschussung mit Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung den Kaltmietzins als Berechnungsgrundlage von 5,50 € je Quadratmeter Wohnfläche zugrunde zu legen.

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 6 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 210/2018

Anwesenheit: 23 Stadträtinnen und Stadträte

Herr Scheunig erläutert den Beschlussvorschlag, hier den BT Bauhof. Der Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste plant für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 46.567 €. Dieser teilt sich in die Betriebsteile Bauhof mit 41.039 und Betriebsteil Forstwirtschaft mit 5.528 €. Der gesamte Eigenbetrieb plant mit 19 Stellen. Der Betriebsteil Bauhof ist mit 10 Mitarbeitern und 2 geförderte Beschäftigungsverhältnisse über den Landkreis, vertreten, wobei hier eine Folgebeantragung über das Wirtschaftsjahr 2019 geplant ist. Weiter informiert er, dass im Betriebsteil Bauhof Tätigkeiten gegenüber an die Stadt in Höhe von 625.90 € im Zuge der Leistungsverrechnung abgerechnet wurden. Dies sind 15 T€ mehr als im letzten Jahr und begründet es mit tariflichen Steigerung in den Personalkosten. Als Investition im BT Bauhof steht die Anschaffung eines Transportfahrzeuges mit ungefähr 120 T€ an.

Frau Bültemeier erläutert den Betriebsteil Forst. Bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 ist man davon ausgegangen und hat eine Jahresscheibe der Forsteinrichtung genommen. Davon wurde hier praktisch ein durchschnittlicher Umfang an allen Maßnahmen, Walderneuerungen, Waldpflege und Holzernten eingeplant und verpreist. Die wesentlichen Erlöse stammen aus der Vermarktung von Holz. Über die aktuelle Situation der Wirtschaftslage am Holzmarkt wurde bereits 2018 unterrichtet. Dem ist mit einem deutlich verminderten durchschnittlichen Holzpreis in der Planung Rechnung getragen worden. Erwähnenswert ist, dass es einen deutlicheren gesteigerten Anteil an Erlösen aufgrund von Förderungen gibt, die sich aus dem gestiegenen Umfang vor allem an Dingen an Walderneuerungsmaßnahmen rekrutieren. Im kommenden Jahr wird an der Umsetzung eines grenzüberschreitenden Förderprojektes gearbeitet, um dabei die touristische Infrastruktur im Gebirge ein Stück weit voran zu bringen. Als Investition soll auf dem Gelände im Betriebshof in Obersdorf ein abschließbares Carports für die fachgerechte und sichere Lagerung von Material errichtet werden.

Der Betriebsausschuss hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Harbarth kann den Plan zustimmen. Im Zusammenhang bittet er um Erläuterung, warum im nächsten Beschluss eine Rückstellung von 500 T€ erfolgt. Wer und wohin werden sie zurückgestellt?

Frau Hofmann erläutert den Sachverhalt. Die 500 T€ ist keine Rückstellung, sondern eine Rücklage, die wir seit mehreren Jahren für den Eigenbetrieb Forst definiert haben. Mit dem heutigen Beschluss wird die Grundlage auf doppelte Füße gestellt. Um die Situation im Forst, die sich für die Jahre 2019 und 2020 ergibt, etwas abzuschwächen, haben wir uns dazu entschieden, diese Vorlage vorzubringen und diese Rücklage, die schon seit Jahren besteht, weiterhin für zwei Jahre im Bestand zu halten. So können wir für zwei Jahren den Forstbetrieb die Sicherheit geben, wenn durch die Witterungsbedingungen und alle anderen Probleme, der Forstbereich in Schieflage geraten sollte, sie die Möglichkeit haben, über eine Rücklage dies auszugleichen.

Stadtrat Böhm hat eine andere Auffassung und wünscht sich eine neue Strategie bei der Nutzung unseres Stadtwaldes. Als Stichwort nennt er, die stärkere Betonung der Erholungsfunktion und weniger die Holznutzung. Der Wirtschaftsplan für 2019 untermauert seine Forderung, denn der ausgewiesene Gewinn im BT Forst von 5.500 Euro aufgrund der extremen Wetterereignisse in diesem Jahr zeigt, dass wir hier drastisch umsteuern sollten. Die Orkane, die Borkenkäferplage und die Dürreereignisse zeigen, dass wir hier so nicht mehr wirtschaften können. Deswegen wird er sich beim Wirtschaftsplan der Stimme enthalten. Der Rücklagenbildung wird auf jeden Fall zustimmen, da es eine sinnvolle Sache ist, auch wenn wir künftig eine andere Strategie bei der Nutzung unseres Forstes fahren wollen.

OB Zenker möchte deutlich hinzufügen, dass der Forstbetrieb der Stadt Zittau seit Jahren deutlich umsteuert und dass explizit, die jetzt geschädigten Bäume, insbesondere der Altbestand der Fichten betroffen ist, durch einen aktiven Aufbau eines Mischwaldes erfolgt. Auf die Erholungsfunktion eingehen, sollte diese Diskussion im Betriebsausschuss ab und zu weitergeführt werden, jedoch ist die Umsetzung nicht ohne entsprechende finanzielle Mittel umsetzbar.

Stadtrat Mannschott fragt den Holzpreis betreffend nach. Dieser wurde mit 48 €/fm angesetzt und für die Folgejahre 50 bis 57 Euro. Dies sieht er als kritisch. Insofern begrüßt er auch die Rücklagenbildung. Nachfragen möchte er zu den Maßnahmen der Schweinepest. Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen sind wieder rund 60 % der Gesamtleistungen. Könnten diese zum Beispiel vielleicht durch die eigenen Arbeitskräfte gemindert werden? Er bittet um Erläuterungen dazu.

Frau Bültemeier antwortet. Zu der Basis für die angegebene Steigerung der durchschnittlichen Holzerlöse in den kommenden Jahren bringt sie zunächst immer etwas Optimismus mit. Sie verfolgt die Entwicklung der Preise auf den Holzmarkt seit einigen Berufsjahren. Es gab ähnliche Marktschwankungen in der Vergangenheit, zwar durch andere Ursachen, aber mit ebenso deutlichen Auswirkungen auf den Holzpreis. Es war immer festzustellen, dass nach zwei, drei Jahren eine deutliche Erholung eintritt. Ein weiterer Grund für diese optimistische Rechnung ist, dass die Wirtschaft allgemein richtig brummt und dass die Holzabnehmer überhaupt keine Sorge haben, ihre Produkte los zu werden und abzusetzen. Zur afrikanischen Schweinepest betreffend sagt sie, dass bereits seit zwei Jahren sie dazu angehalten sind, über alle Jagdbezirke hinweg, bestimmte Proben einzureichen. Untersuchungen werden von den zuständigen Stellen durchgeführt, um über die Situation der Erkrankung einen Überblick zu haben. Die Arbeitskräfte betreffend, dies muss sie ganz klar negativ beantworten. Sie werde mit drei Arbeitskräften in der Produktion keinen Dienstleister ersetzen, und sie werde auch nicht die Kraft und die Möglichkeit haben, effektive Maschinen als Forstbetrieb selber einkaufen zu können. Die Kosten für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst umgelegt auf das Produkt Holz auf den Festmeter sind deutlich teurer als eingekaufte Leistungen bei Lohnunternehmen.

Stadtrat Thiele wird dieser Beschlussvorlage zustimmen. Er möchte beiden Betriebsteilen seinen Dank aussprechen, für die supertolle Arbeit, die sie mit ihren Mitarbeitern leisten. Er bittet dies auch weiterzuleiten.

Stadtrat Gullus wird dieser Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen. Er möchte in diesem Zusammenhang noch zwei Dinge ansprechen. Zum einen die Liederlichkeit im Wald sowie der Zustand von Waldwegen. Vielleicht sollte versucht werden, an den Hauptwegen das eine oder andere wegzuräumen, dass es etwas gepflegter und nicht so liederlich aussieht. Deshalb fragt er nach, ob dafür ausreichend Gelder eingeplant sind, um den Wald für die Urlauber zu verbessern? Das Zweite ist seine allergrößte Bitte. Die SDG fährt mit einem kleinen LKW durch die Stadt (Streumaschine), der enormen Lärm verursacht und das bereits halb fünf. Er bittet für die Zukunft, wenn so etwas eingekauft wird, auf eine Minderung der Lautstärke zu achten. Dieser Lärm ist nicht zu vertreten.

Frau Bültemeier antwortet. Die Frage der Liederlichkeit oder der Aufgeräumtheit und das Reisig im Wald betreffend waren schon öfter Themen. Sie kennt auch die Sorgen aus dem Stadtrat und auch aus den Gemeinderäten im Gebirge. Es hat durchaus gute Gründe, dass das Reisig auf unseren Arbeitsgassen abgelagert wird, um Maschinenwege, um Wege zu schonen. Wir werden trotzdem diesen Vorschlag aufgreifen, zumindest in zentralen Gebieten, im Zuge der Holzrückung diese Dinge etwas optisch ansprechender gestalten.

Herr Scheunig erklärt, dass die Fahrzeuge den entsprechenden technischen Bestimmungen unterliegen. Es gibt eine Winterdienstsatzung in der Stadt, wo zeitig geräumt werden muss.

OB Zenker ergänzt, dass er es der SDG, die für die Beräumung der Innenstadt verantwortlich ist, weitergegeben hat. Er wird noch einmal nachfragen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Rücklagenbildung im Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste / BT Forstwirtschaft

Vorlage: 212/2018

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Diese Vorlage beinhaltet die Rücklagenbildung. Frau Hofmann hatte es bereits im vorangegangenen Punkt erläutert. Auch in den Haushaltsdebatten wurde dieses Thema bereits erläutert. Der Betrieb hat durch die Forstanteile hohe Kostenteile, die nicht ganz abschätzbar sind. Es braucht dort die Rücklagen. Dies ist mit einer ordentlichen Vereinbarung zu untersetzen und diese liegt heute vor. Sie ist Handlungsgrundlage für unseren Eigenbetrieb.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Rücklagenbildung im Forstbetrieb laut Anlage.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehem. Güterbahnhof Hirschfelde"

Vorlage: 204/2018

Anwesenheit: 24 Stadträtinnen und Stadträte

Der TVA hat den Beschlussvorschlag mit 7:0:1 empfohlen. Der Ortschaftsrat Hirschfelde ist dazu angehört worden und hat eine Anregung eingebracht, informiert Herr OB Zenker.

Herr Matthey erläutert den Beschlussvorschlag. Im Ortschaftsrat Hirschfelde gab es eine Anregung zu der Beschlussvorlage den Güterbahnhof betreffend. Im Plangebiet liegt der Güterschuppen, der momentan unter Denkmalschutz steht. Er befindet sich in einen schlechten Zustand und ist ein Sicherheitsrisiko. Der Ortschaftsrat fragte an, ob nicht im Zuge dieser Investitionsmaßnahme in die Solaranlagen dieser Güterschuppen mit zurückgebaut werden könnte. Daraufhin wurde Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gehalten. Seit gestern gibt es eine mündliche Einschätzung der Behörde, dass, wenn ein Abrissantrag für diesen Güterschuppen gestellt wird, dieser muss der Investor bzw. Eigentümer tun, dem voraussichtlich zugestimmt werden würde.

Sollte der Güterschuppen abgerissen werden, könnten diese Fläche für die Solarmodule erweitert werden. In diesem Sinne ist der Beschlussvorschlag heute ergänzt und angepasst worden. Dieser liegt in den SR-Mappen allen schriftlich vor.

Stadtrat Böhm sieht das Verhalten der Unteren Denkmalschutzbehörde kritisch. Ihm ist der Erhalt des Güterschuppens schon wichtig und schützenswert. Er verweist auch darauf, dass wir uns gern als Eisenbahnerstadt, Stichwort Schmalschurbahn, bezeichnen. Da ist es seiner Meinung nach wichtig, dass auf diese Geschichte mehr Wert gelegt werden sollte. Ihm hat es schon geärgert, dass das alte Empfangsgebäude in Hirschfelde abgerissen wurde. Er wird aber trotzdem diesen B-Plan zustimmen, weil das Projekt eine sinnvolle Maßnahme ist.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, ob es überhaupt eine realisierbare Möglichkeit gibt, um diesen Schuppen einer Nutzung zuzuführen oder wäre es nur ein reiner Kostenfaktor. Ihm persönlich ist keine Nutzung bekannt, die dort möglich wäre.

Diese Aussage nimmt OB Zenker zur Kenntnis.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den veränderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“, in der Fassung vom 06.11.2018, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)

mit folgender Änderung: In der Planzeichnung sind die Modulreihen im Bereich des Denkmals entsprechend der Eintragung im übrigen Plangebiet darzustellen. In die Begründung ist die entsprechende Vorabstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde aufzunehmen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt ein Blendgutachten (Fassung vom 28.09.2018, Anlage 4) sowie eine Untersuchung des geplanten Solarparks in Hirschfelde auf Vorkommen von Zauneidechsen (Stand 19.09.2018, Anlage 5) bei.

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Jörg Gullus
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Andreas Mannschott
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in